

Der neue Justizpalast zu Brüssel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **9/10 (1887)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-14355>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INHALT: Der neue Justizpalast zu Brüssel. (Fortsetzung.) — Concurrenz für ein neues Primarschulgebäude in Aussersihl. — Arc parabolique supportant une charge uniformément répartie sur toute sa

longueur et suivant l'horizontale. — Concurrenzen: Evangelische Kirche in Ragaz. Exposition fédérale d'agriculture. — Vereinsnachrichten.

Der neue Justizpalast zu Brüssel.

(Fortsetzung.)

Durch den hierin bedingten reichen Wechsel von Licht und Schatten ebenso wie durch diejenigen der architektonischen Motive, gehört diese Treppe zu den interessantesten Lösungen einer derartigen Aufgabe. Die Ueberwindung der 171 Stufen dagegen ist trotz des bequemen Steigungs-Verhältnisses freilich sehr ermüdend und es werden viele von Westen her dem Palast sich nähernde Besucher wohl den, wenn auch weiteren so doch bequemeren Zugang durch das nördliche Hauptportal wählen.

Bezüglich der Raumvertheilung im Erdgeschoss können wir im übrigen auf den Grundriss auf S. 54 l. Nr. verweisen. Die Vertheilung der Räume in die verschiedenen Gruppen geht aus demselben klar hervor. An den oben erwähnten Schwurgerichts-Saal mit der dazu gehörigen Gruppe von Nebenräumen schliessen sich rechts und links die Räume für Untersuchungsrichter und Staatsanwaltschaft an; ferner gruppieren sich um die Queraxe links (östlich vom grossen Vestibül) 3 Kammern erster Instanz für Strafsachen (Tribunals de première instance) und rechts (westlich vom grossen Vestibül) 3 Appel-Kammern für derartige Sachen. Die Gesamt-Anordnung ist klar und übersichtlich.

Wir wollen bei dieser Gelegenheit auch gleich die Räume, welche von Gerichtshöfen in dem unter dem Erdgeschoss gelegenen Stockwerke eingenommen werden, erwähnen, da wir von denselben keinen besonderen Grundriss geben können und ihre Lage sich auch leicht nach dem Erdgeschoss-Grundriss bestimmen lässt. Es sind daselbst untergebracht 1) der Militär-Gerichtshof (Cour militaire) unter den Räumen des Schwurgerichts und der Untersuchungsrichter; 2) das Kriegsgericht (Conseil de guerre) unter den Räumen für die Staatsanwaltschaft an der südöstlichen Ecke des Gebäudes; 3) Zwei Sitzungssäle nebst Nebenräumen für Polizei-Gericht (Police correctionnelle) erster Instanz unter den Kammern erster Instanz an der östlichen Seite des Gebäudes; 4) 2 Sitzungssäle für Friedensgerichte (Justice de paix) unter den für die Ober-Staatsanwaltschaft und die Appell-Gerichte bestimmten Räumen an der westlichen Seite des Gebäudes. Es enthält dieses Geschoss ferner die gesammten Heiz- und Ventilations-Anlagen nebst Zubehör.

Die Vertheilung der Geschäftsräume im Obergeschoss ergibt sich gleichfalls ohne weiteres aus dem Grundriss auf Seite 61. Jedoch verdienen die beiden in den vorspringenden Flügeln an der Nordfaçade gelegenen Säle für feierliche Sitzungen der Appell-Instanzen in Straf- oder Civilsachen besonders erwähnt zu werden. Neben dem grossen Schwurgerichtssaale im Erdgeschoss, mit dem sie auch in den Abmessungen ungefähr übereinstimmen, sind dies nämlich diejenigen Räume, welche man durch eine hervorragende decorative Ausbildung ausgezeichnet hat; hier ist farbiger Marmor, sowie Vergoldung an den Pfeilern und Pilastercapitellen, sowie auch in den Cassettendecken in reichem Maasse zur Anwendung gebracht worden. Ihren Hauptschmuck werden dieselben jedoch erst durch eine Reihe historischer Gemälde, welche an den Wänden zur Ausführung gelangen sollen, erhalten.

Wenn Raumbedürfniss und Raumvertheilung in den beiden Grundrissen — verglichen mit dem, was bei uns im gleichen Falle verlangt werden würde — mannichfache und verschiedene Lösungen zeigen, so ist dabei nicht ausser Acht zu lassen, dass hier eben für die Zwecke einer abweichenden Gesetzgebung und einer anderen Gerichtsordnung gesorgt werden musste. Einem jeden aber, der die

Grundrisse auch nur flüchtig ansieht, muss sich die Ueberzeugung aufdrängen, dass es dem Architekten nicht nur darum zu thun war, der Bedürfnissfrage in ausgedehntestem Masse zu genügen, sondern dass es ihm vor allem auch darauf ankam, etwas Monumentales zu schaffen. Von diesem Gesichtspunkte aus hat er die grossartigen Eingangshallen mit den anstossenden gewaltigen Säulen und Freitreppen-Anlagen gebildet, und dieser selbe Gesichtspunkt ist für ihn massgebend gewesen beim Entwurf des grossen kuppelbedeckten Mittelraumes, dessen riesige Höhen-Entwickelung lediglich im Interesse der äusseren Gruppierung erfolgt ist. Dass diese weit über den Rahmen des Nothwendigen hinaus reichenden Anordnungen zur Ausführung genehmigt würden, beweist, dass man an massgebender Stelle die Ansicht des Architekten theilte und die dafür gewählten künstlerischen Mittel billigte. Der neue Palast sollte eben nicht nur den verschiedenen Zweigen und Bedürfnissen der Rechtspflege Räume und Unterkommen gewähren, sondern er sollte durch seinen grossartigen monumentalen Aufbau und durch den hervorragenden Platz, auf den er gestellt war, gewissermassen als ein Heiligthum des Gesetzes und Rechtes, der Grundlagen des gesammten bürgerlichen Lebens vor allem Volke sich darstellen.

Wir wollen nun sehen, in wie weit diese Aufgabe durch die äussere Gliederung des Baues als gelöst zu betrachten ist.

Gegenüber der Aufgabe des äusseren Gesamt-Aufbaues und der Façaden-Gliederung hatte der Architect mit vielfachen Schwierigkeiten zu kämpfen. Der Character des Bauwerkes als eines Monumentalbaues von erstem Range verlangte eine einheitliche Behandlung der Façaden-Motive. Diese Forderung wurde jedoch andererseits eingeschränkt durch die eigenartige Beschaffenheit des Grundstücks, so vortheilhaft dessen Lage im allgemeinen für die Entwickelung eines monumentalen Aufbaues auch war. Während es im Osten von einer so schmalen Strasse begrenzt wird, dass es dem Beschauer kaum möglich ist, einen Gesamtüberblick über die Façade zu gewinnen, senkt sich die an der Südseite entlang laufende, ebenfalls nicht sehr breite Strasse schon so erheblich, dass das Gebäude im Westen dieser Front ein Geschoss mehr zeigt, als an ihrem östlichen Ende. Das Grundstück fällt dann weiter nach Westen so stark, dass die Façade an dieser Seite hoch über die benachbarten Strassen empor ragt und der Beschauer, um dieselbe übersehen zu können, einen sehr entfernten Standpunkt suchen muss.

Den günstigsten Standpunkt zur Uebersicht des gesammten Bauwerkes bietet der im Norden gegenüber der Rue de la Régence vor dem Palaste neu geschaffene weite Platz. Diese Seite hat der Architect daher auch als Hauptfaçade ausgebildet und die für dieselbe gewählten architektonischen Motive sind sodann auf die anderen Façaden übertragen worden, selbstverständlich mit solchen Abweichungen, wie sie die verschiedene Höhenlage der umgebenden Strassen und der nähere oder weitere Abstand der Beschauer in denselben bedingen.

Die in unserer perspectivischen Ansicht veranschaulichte Hauptfaçade erscheint im wesentlichen als eine Säulenhalle zwischen zwei stark vorspringenden Flügelbauten, in der Mitte durchbrochen durch das grosse Hauptportal. Vor derselben erstreckt sich in ihrer ganzen Länge eine Freitrepppe, die mit 22 Stufen zur Höhe des Erdgeschoss-Fussbodens empor führt; rechts und links vom Hauptportal wird dieselbe durch Sockel, die zur Aufnahme grosser Sculpturgruppen bestimmt sind, unterbrochen. Jede der beiden neben dem Hauptportale gelegenen Säulenhallen, enthält fünf Oeffnungen. Diese Säulen mit ihrem Gebälk bilden das Hauptmotiv für alle Façaden. Die Durchbildung zeigt ein Gemisch griechischer und römischer Kunstformen. Die

Säulen, nahezu 8 u. D. hoch, sind im oberen Theil mit dorischer Canellirung versehen, unten glatt; die Capitelle sind dorisch mit verziertem Hals, die Basen bestehen aus Platte, Hohlkehle und Wulst. Das Gebälk, etwa ein Viertel der Säulenhöhe, besteht aus Architrav, Triglyphenfries und Gesims; darüber erhebt sich die sehr hohe Ballustrade.

Das Hauptportal wird durch zwei gewaltige Pfeiler im lichten Abstand von 17,5 m gebildet, deren Höhe die der Säulenhalle einschl. der Ballustrade noch übertrifft. Innerhalb derselben sind zwei korinthische, frei vortretende Säulen mit Gebälk angeordnet, welche als Greifen ausgebildete Stützen tragen. Die frei überdeckte Weite des Por-

schwächste und anfechtbarste Seite der künstlerischen Leistung. Während der Gesamt-Aufbau und die Gliederung der Façade geschickt, mit guter Vertheilung der Massen, in schönem Wechsel von Licht und Schatten angeordnet ist, zeigt die Durchbildung der einzelnen Theile viel Seltsames und Schwerfälliges. Das Bestreben des Architekten war offenbar darauf gerichtet, dem Gebäude den Eindruck des Strengen und Erhabenen zu sichern. Er verschmähte es daher, reichen Sculpturenschmuck im Aeusseren anzubringen und hielt das Detail mässig und einfach. Aber damit nicht zufrieden, suchte er seinen Zweck besonders noch dadurch zu erreichen, dass er die bekrönenden Architecturtheile wie

Der neue Justizpalast zu Brüssel.

Architect: J. POELAERT.



Längen-Durchschnitt.

tals wird dadurch auf 12 m eingeschränkt. Darüber spannt sich der Architrav mit einer Doppelreihe consolatiger Auskragungen, auf welche Hauptgesims und Giebel-Dreieck mit der den Mittelbau krönenden Attika aufliegen.

Die den Abschluss der vorspringenden Flügelbauten bildenden Pavillons sind anstatt durch Säulen durch kräftige Pilaster von gleicher Höhe wie die Säulen der offenen Hallen gegliedert. Die Fenster über den Portalen dieser Pavillons haben geneigte Gewände und sind von je zwei jonischen Säulen eingefasst, deren Gebälk den Triglyphenfries der Pfeiler durchbricht. Ebenso wird die Ballustrade durch ein aus korinthischen Säulen und Pilastern gebildetes Fenster getheilt, über dem sich noch der Oberlichtbau der Audienzsäle erhebt.

Es war die ausgesprochene Absicht des Architekten, diesem Palaste etwas Ungewöhnliches, von dem Althergebrachten Abweichendes zu schaffen und dieses Ziel ist in gewissem Sinne auch erreicht worden. Die Detailbildung zeigt ein Gemisch griechischer und römischer Kunstformen. Griechisch insofern, als jede Bogenform im Aeussern streng vermieden ist und alle Oeffnungen geradlinig überdeckt sind. Doch haben die bei dem grossen Masstabe des Gebäudes vorkommenden lichten Weiten der Oeffnungen die Herstellung der Architrave als scheidrechte Bögen unter Zuhilfenahme von Eisenconstruction nothwendig gemacht. Die Ausbildung der einzelnen Bauglieder lehnt sich mehr an römische Vorbilder an, und es liegt in derselben wol die

Gesimse, Giebeldreiecke, Attiken u. s. w. übertrieben wuchtig und massig ausgebildete. Und gerade hierdurch wird leider, bei aller Schönheit einzelner Detailformen, jener Eindruck des Schwerfälligen hervor gerufen, der namentlich an den Stellen sich bemerkbar macht, wo Säulen verschiedener Ordnung und sehr verschiedenen Masstabes nahe bei einander zur Verwendung kommen.

Die letzter Nummer beigegebene perspectivische Ansicht der Nord- und Westfaçade, welcher eine Photographie nach der Natur zu Grunde gelegt ist, gibt ein Bild des gesamten äusseren Aufbaues des Palastes, wenn sie auch nicht zur Beurtheilung der Details ausreicht. Diejenigen unserer Leser, die sich für ein eingehendes Studium dieser Frage interessiren, müssen wir auf die bereits erwähnte Veröffentlichung hinweisen.

Höchst interessant ist die Vergleichung des Kuppel-aufbaues wie er sich jetzt ausgeführt zeigt, mit der früher geplanten und im Modell dargestellten Idee. Es ist in Belgien und auch wol in weiteren Künstlerkreisen vielfach die Frage erörtert worden, ob die Ausführung einer derartigen Kuppel überhaupt für ein Gebäude nicht kirchlichen Characters vom künstlerischen Gesichtspunkte aus zulässig sei. Dem gegenüber wäre zu bemerken, dass ein Raum wie der im Mittelpunkt der ganzen Anlage gelegene Vorsaal (Salle des Pas Perdus) in Folge seiner aussergewöhnlichen Längen- und Breitenmasse auch eine Höhenentwicklung beginnt, die ihn weit über das Höhenmass der umgebenden

kleineren Räume hinausführen muss. Es handelte sich also hier nicht mehr um die Frage, ob ein mittlerer Aufbau zulässig sei oder nicht, sondern nur noch um die Frage, wie der hier notwendige Aufbau künstlerisch zu gestalten sei. Poelaert hatte zuerst eine Flachkuppel auf niedrigerem Tambour geplant. Da dieselbe jedoch nur in der Ferne sichtbar gewesen wäre, so entschloss er sich, um sie auch dem nahe stehenden Beschauer zu zeigen, zu einer Höherführung derselben, wie sie das Modell nachweist. Nach mehrfachen Umarbeitungen erhielt die Kuppel dann schliess-

C. O. Wolff, Architect in Fluntern,
 Altorfer, Schulpfleger in Aussersihl,
 Briner, Lehrer, Präs. des Convents in Aussersihl,
 letztere beiden Herren als Beisitzer mit berathender Stimme, um die bis und mit dem 31. Januar 1887 eingelaufenen Concurrenzprojecte für ein neu zu erbauendes Schulgebäude zwischen Hohlstrasse und Brauerstrasse in Aussersihl zu beurtheilen.

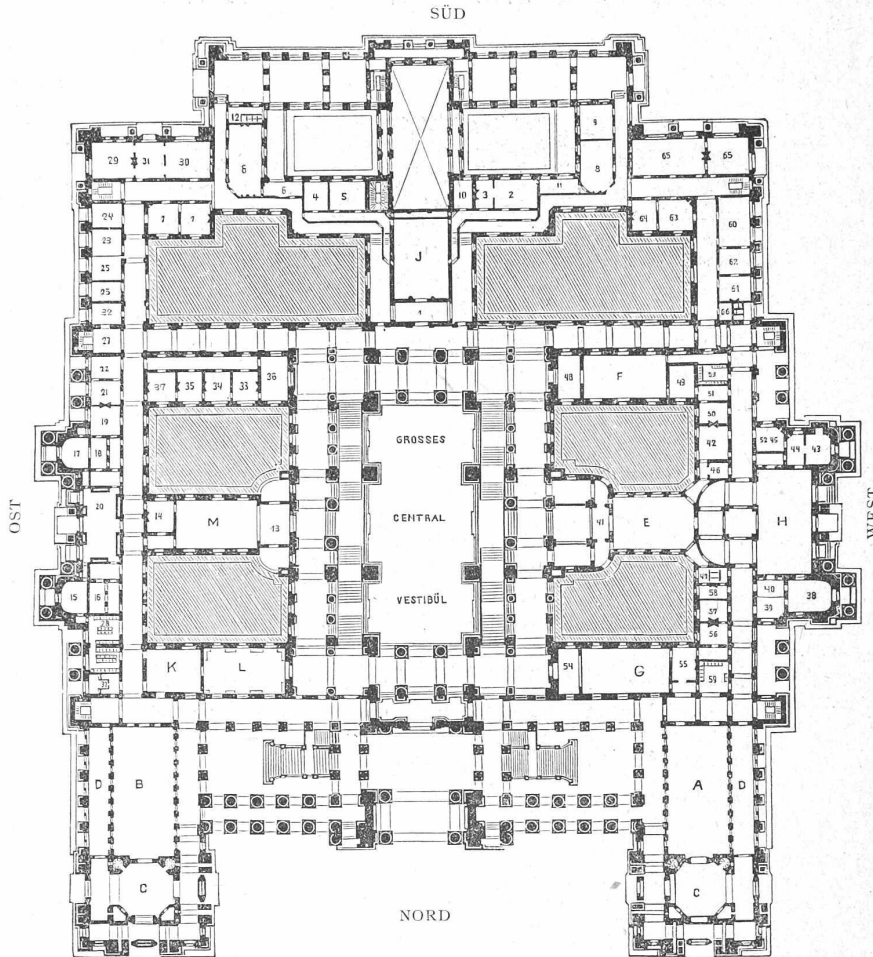
Im allgemeinen Rathschlage wurde hervorgehoben, dass das Programm der ausgeschriebenen Concurrenz in

Der neue Justizpalast zu Brüssel.

Architect: J. POELAERT.

Legende:

- Handelsgericht.**
J. Sitzungssaal.
- 1) Vorzimmer.
- 2) Berathungszimmer.
- 3) Vorsitzender.
- 4) Stellvertretender Vorsitzender.
- 5) Zeugen- und Vergleichs-Angelegenheiten.
- 6) Gerichtsschreiber.
- 7) Zimmer der Gerichtsschreiber.
- 8) Versammlungs-Saal.
- 9) Rechnungswesen in Concurs-Angelegenheiten.
- 10) Botenzimmer.
- 11) Garderobe.
- 12) Closet.
- Cassations-Hof.**
M. Sitzungssaal.
- 13) Vorzimmer.
- 14) Berathungszimmer.
- 15) I. Vorsitzender.
- 16) Vorzimmer.
- 17) Ober-Staatsanwalt.
- 18) Vorzimmer.
- 19) Anwaltzimmer.
- 20) Bibliothek.
- 21) Secretär.
- 22) Beamte.
- 23) Bureauchef.
- 24) Gerichtsschreiber.
- 25) Gerichtsdienner.
- 27) Boten.
- 28) Garderobe.
- 37) Closet.
- B. Saal für feierliche Sitzungen.*
- C. Vorsaal.*
- D. Tribüne.*
- K. Berathungs-Saal.*
- L. Bibliothek.*
- Rechts-Anwälte.**
- 29)–30) Versammlungs- und Bibliothek-Räume.
- 31) Vorzimmer.
- 32) Unterbeamte.
- 32a) Closet.



Grundriss vom ersten Obergeschoss.

Legende:

- 35) Expedirende Beamte.
- 36) Boten.
- 37) Zimmer zur Einsicht der Acten.
- Appel-Hof.**
- H. Bibliothek- und Versammlungs-Saal.*
- 38) Erster Vorsitzender.
- 39) Vorzimmer für das Publikum.
- 40) Vorzimmer für die Gerichtsboten.
- 1. Kammer.**
- 41) Vorzimmer.
- 42) Berathungszimmer.
- 43) Vorsitzender.
- 44) Vorzimmer.
- 45) Staats-Anwalt.
- 46) Garderobe.
- 47) Closet.
- 2. Kammer.**
F. Sitzungssaal.
- 48) Vorzimmer.
- 49) Berathungszimmer.
- 50) Vorsitzender.
- 51) Vorzimmer.
- 52) Staats-Anwalt.
- 53) Garderobe.
- 3. Kammer.**
G. Sitzungssaal.
- 54) Vorzimmer.
- 55) Berathungszimmer.
- 56) Vorsitzender.
- 57) Vorzimmer.
- 58) Staats-Anwalt.
- 59) Garderobe.
- A. Saal für feierliche Sitzungen.*
- C. Vorsaal.*
- D. Tribüne.*
- Rechts-Anwälte.**
- 60) Disziplinar-Gerichtshof.
- 64) Versammlungszimmer.
- 65) Bibliothek.
- 66) Closet.
- 61) Vorsteher der Anwaltskammer.
- 62) Vorzimmer.
- 63) Gratis-Consultationen.

Gerichtsschreiberei des Gerichtshofes I. Instanz.
 33) Bureauchef.
 34) Gerichtsschreiber.

lich ihre jetzige Gestalt. Dass sie in dieser Form lediglich ein Schaustück ist, welches zu Gunsten des äussern Aufbaues angeordnet wurde, kann nicht bestritten werden. Für die künstlerische Wirkung im Innern des grossen Saals ist sie, obwol vollständig offen, werthlos, da man ihre ganze Höhe nur sehen kann, wenn man unmittelbar unter der Mitte steht und senkrecht nach oben blickt. (Schluss folgt.)

Concurrenz

für ein neues Primarschulgebäude in Aussersihl.

Bericht des Preisgerichtes an die Tit. Schulpflege in Aussersihl.

Den 12. Februar 1887, Morgens 8 Uhr versammelte sich das Preisgericht bestehend aus den HH.:

C. Schweizer, Präsident der Schulpflege, Aussersihl.
 H. Reese, Cantonsbaumeister in Basel,

verschiedenen Punkten etwas präziser hätte abgefasst sein können, um so eher als die Schulpflege bereits früher Vorstudien für die projectirte Baute vorgenommen hatte. Bei der so niedrig bemessenen Bausumme von 234,000 Fr. für ein Schulgebäude, in welchem mindestens 1600 Schulkinder untergebracht werden müssen, hätte auf alle diejenigen Punkte, durch welche eine Kostenersparniss erzielt werden kann, im Programm aufmerksam gemacht werden sollen. So z. B. ermöglicht die Verwendung von 4-plätzig Schulbänken, wie solche vorgesehen, die Tiefe der Schulzimmer erheblich zu verringern, was eine nicht unbedeutende Reduction des Cubikinhaltes des ganzen Gebäudes zur Folge hat. Ferner hätte sich das Programm klar aussprechen dürfen, ob eine grössere Treppenanlage genüge oder 2 Treppen gewünscht werden. Auch betreffend der Abwartwohnung wäre eine etwas bestimmtere Fassung am Platze gewesen. Während ein Theil der Concurrenten die Wohnung